

Auto Collection

Neufahrzeug- Im- und Export



Bornheimer Straße 43 · 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 63 22 22 · 0163 / 8 63 22 22
e-Mail: info@autocollection.de
Fax: 0228 / 766 89 98
www.autocollection.de

Auto Collection • Bornheimer Str. 43 • 53111 Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an den von uns vertriebenen Fahrzeugen und senden Ihnen mit diesem Schreiben ein Formular "Verbindliche Bestellung".

Zur Bestellung eines Fahrzeuges reichen Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular nebst unterschriebenen Liefer- und Verkaufsbedingungen per Telefax oder per Post an uns zurück.

Außerdem benötigen wir Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) und Adresse der Person, auf deren Namen das Fahrzeug zugelassen wird, **bei einer GmbH eine Kopie des Handelsregisterauszugs sowie eine Ausweiskopie des Geschäftsführers.**

Nach Eingang Ihrer Bestellung erhalten Sie eine Bestätigung per Post, dies kann, je nach Fabrikat und Herkunftsland, bis zu drei Wochen dauern.

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt bei Übergabe durch bankbestätigten Scheck, Bankscheck (ausgestellt von einer beliebigen Bank) oder in bar.

Auf Wunsch kann Ihr Fahrzeug auch zum Selbstkostenpreis zu Ihnen transportiert werden.

Zur Beantwortung etwaiger Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Zimmer



Verbindliche Bestellung eines Kraftfahrzeuges

Bei oben genannter Firma bestellt hiermit der Käufer

Herr / Frau / Firma

geb. am

Straße

geb. in

PLZ, Ort

Beruf / Gewerbe

Telefon-Nummern tagsüber (**bitte mehrere angeben**) eingetragen im Handelsregister: ja / nein

zu den umseitigen/beigefügten Geschäftsbedingungen folgendes Kraftfahrzeug:

Farbe:

Ausstattung:

Transportkosten bis Bonn und europäische Übereinstimmungsbescheinigung/Fahrzeugbrief sind im Kaufpreis enthalten.

Endpreis incl. 19% MwSt :

Liefertermin / Lieferzeit :

Bis zur Tilgung des gesamten Kaufpreises bleibt das Fahrzeug Eigentum des Verkäufers. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen, dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. An dieses Angebot bin ich / sind wir vier Wochen gebunden. Es gilt als angenommen, wenn der Verkäufer dies bestätigt oder die Lieferung ausgeführt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Unsere kundenfreundlichen Liefer- und Verkaufsbedingungen

I. Vertragsabschluss

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis vier Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung bestätigt oder die Lieferung ausgeführt ist.
2. Sämtliche Vereinbarungen, Nebenabreden oder nachträgliche Vertragsänderungen sind schriftlich niederzulegen.
3. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

II. Preise

Der Preis der Fahrzeuge versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe incl. Umsatzsteuer. Eine Änderung des Umsatzsteuersatzes berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, beide Teile zur entsprechenden Preisanpassung.

III. Zahlung

1. Der Kaufpreis ist bei Übergabe des Fahrzeuges - spätestens jedoch sieben Tage nach Zugang der schriftlichen Bereitstellungsanzeige - und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Die Zahlung kann nur in bar, mit bankbestätigtem oder Bankscheck bei Fahrzeugübergabe vorgenommen werden.
3. Wird die Zulassungsbescheinigung dem Käufer zum Zweck der Zulassung vor Abholung des Fahrzeuges übergeben, so muß das Fahrzeug zuvor angezahlt werden.
4. Anzahlungen werden nur nach entsprechender Vereinbarung vom Käufer geleistet.
5. Schecks werden nur zahlungshalber, nicht Erfüllung statt angenommen. Bei Scheckzahlung gilt als Erfüllung die Gutschrift auf dem Konto des Verkäufers.
6. Der Verkäufer ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

IV. Lieferung und Abnahme

1. Lieferfristen beginnen mit dem Eingang des Vertrages beim Verkäufer. Diese sind, soweit nicht anders vereinbart, unverbindlich.
2. Streik, höhere Gewalt und Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten befreien den Verkäufer von der Lieferung. Der Käufer kann mit Bekanntgabe der Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten des Verkäufers mit sofortiger Wirkung vom Kaufvertrag zurücktreten. Ein Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.
3. Bei Überschreiten des verbindlichen Liefertermins hat der Käufer das Recht, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Bei Überschreitung des unverbindlichen Liefertermins von mehr als vier Wochen muss der Käufer dem Verkäufer schriftlich eine Nachfrist von weiteren maximal vier Wochen zugestehen.
4. Der Käufer hat das Recht, innerhalb von sieben Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige den Kaufgegenstand am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und die Pflicht, den Kaufgegenstand innerhalb dieser Frist abzunehmen.

5. Angaben in bei Vertragsabschluss gültigen Beschreibungen, z.B. Herstellerprospekten, über Lieferumfang, Leistung, Maße, Betriebsstoffverbrauch usw. des Kaufgegenstandes sind unverbindlich und keine zugesicherten Eigenschaften. Dies ist bedingt durch übliche werksseitige Änderungen während der laufenden Produktion und die übliche Serienstreuung. Dies gilt selbstverständlich nicht für schriftlich vereinbarte Ausstattungsmerkmale wie ABS, Airbags usw.
6. Eine etwaige Probefahrt ist in den Grenzen üblicher Probefahrten bis höchstens 20 km zu halten.
7. Die Abnahme des Fahrzeuges hat innerhalb von sieben Tagen nach Mitteilung über die Bereitstellung zu erfolgen. Bleibt der Käufer nach Ablauf einer Nachfrist von vier Tagen in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, die vertraglichen Leistungen abzulehnen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 10 % des Kaufpreises zu fordern. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist. Das Gleiche gilt, wenn der Käufer unberechtigt die Vertragserfüllung verweigert. **Unabhängig davon sind vom Käufer ab dem elften Tag nach Mitteilung über die Bereitstellung täglich € 25.- (bei Gewerbetreibenden: zzgl. Mwst.) Lagergeld zu zahlen.**

V. Garantie

1. Der Verkäufer verpflichtet sich, alle Fahrzeuge zulassungsfertig und der deutschen StVZO entsprechend auszuliefern. Dem Käufer wird ein vom autorisierten Vertragshändler abgestempeltes Garantieheft übergeben.
2. Der Umfang der Garantie richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Herstellers. Die Sachmängelhaftung gegenüber Gewerbetreibenden wird, soweit zulässig, ausgeschlossen.

VI. Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten des Käufers aus dem Kaufvertrag Eigentum des Verkäufers, auch bei zwischenzeitlicher Weiterveräußerung. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung/des COC dem Verkäufer zu.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehende Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen anderweitig eine angemessene Sicherung besteht.

VII. Haftung

Der Verkäufer haftet ab dem 7. Tag nach Mitteilung über die Bereitstellung für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn er, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet haben. Eine weiter gehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

VIII. Schlussklausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Liefer- und Verkaufsbedingungen erhalten, _____, _____
Ort Datum Unterschrift